



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 63.

Dienstag den 16. März

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 21 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Zerstückelung des Grundeigenthums auf Veranlassung der Entgegnung des Herrn Amtsrath Gumprecht. 2) Beiträge zur Statistik und Geschichte der Rübenzucker-Fabrikation in Frankreich und Preußen. 3) Korrespondenz aus Glogau und Schweidnitz. 4) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 13. März. Se. Majestät der König haben dem Rentier Johann Peter Otto Kühne hierseits den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Kugner zu Rogasen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Kempen Allernädigst zu ernennen geruht. — Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor von Bieren ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg und den Patrimonial-Gerichten des Naumburger landrätlichen Kreises und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Berlin, 13. März. (Privatmitth.) Endlich scheint der Frühling bei uns für die Dauer erschienen zu sein; er ruft vermöge seines wohlthunenden Einflusses ein thätigeres Leben in unserer Hauptstadt hervor. Seit einigen Tagen haben wir die mildeste Frühlingsluft mit einem heitern, sonnigen Himmel. Die Bauten, welche im vorigen Jahre durch den Winter unterbrochen wurden, haben bereits in Folge des günstigen Temperaturwechsels wieder begonnen. So sieht man an der sogenannten französischen Kirche, an der Königl. Bibliothek und an allen von Privatleuten im v. J. unternommenen Bauten schon fleißig arbeiten. Behalten wir nun anhaltend diese milde Witterung, und wie sich hoffen läßt, auch den Frieden, so wird während des Jahres sehr viel in unsrer Residenz geschaffen werden. Man spricht unter andern auch von einer Vergrößerung des Königl. Schlosses, auf der Seite nach dem Lustgarten hin, wo sich die Königl. Bäckerei und die Hofapotheke befinden. Letztere sollen weggerissen, und statt deren ein neuer Flügel, mit dem Königl. Schlosse zusammenhängend, angebaut werden. Was aus unserm Lustgarten werden wird, der wie eine Sandwüste in dem schönsten Stadtheil verodet daliegt, weiß man nicht; es soll höhern Orts bis jetzt noch nichts Näheres verfügt sein. In jedem Falle möchte er schöner hergestellt werden, als er früher eingerichtet war. Man geht sogar mit dem Plane um, denselben durch Blumenparthien mit dem Schlosse zu vereinigen, und so den dazwischen liegenden großen Platz auch in einen Garten zu verwandeln. Doch könnte dies noch auf so manche Schwierigkeiten stoßen. — Der Landtag hält für jetzt noch in einzelnen Sektionen seine Sitzungen, wobei die Vorarbeiten zu den Plenarsitzungen fleißig betrieben werden. Letztere dürften vor dem Osterfeste wohl nicht beginnen. — Die Commission zur Verbesserung des Gefängnißwesens ist den 10. d. M. zusammengesetzt, und besteht aus dem Dr. Julius, aus den Strafanstalts-Direktoren Burckhardt und Geserich, aus den Präsidern Simroth und Bultmann, und aus dem Strafanstalts-Inspektor Schück. Bis zum bevorstehenden Feste werden wohl die Besprechungen derselben endigt sein, da die Vorarbeiten, wie wir schon früher gemeldet, vom Dr. Julius und Hrn. Schück der Commission fertigt vorgelegt worden sind. Höhern Orts sollen dann, zur Prüfung der Unterhandlungen, unser umsichtiger Minister des Innern, Hr. v. Kochow, und der Präsident Hr. Böttcher bestimmt sein. Se. Majestät haben sich indessen die Befähigung der einzelnen Paragraphen vorbehalten. — Nach einer heute von der Potsdamer Regierung publicirten Bekanntmachung betrug, während des verflossenen Jahres die tägliche Durchschnittszahl der zu Brandenburg unterhaltenen Zuchtlinge 507, und der zu Spandau 846. Von diesen waren 23 Verbrecher auf Lebenszeit, 432 über 10 Jahre, 648 von 1 — 10 J., 173 unter 1 Jahr verurtheilt, und 64 wurden noch vor Abfassung des Erkenntnisses in die genannten Strafanstalten eingeliefert. Ein Sie-

bentel der ganzen Zahl bestand in weiblichen Verbrechern. Der größte Theil der Sträflinge saß wegen gemeinen Diebstahls, und von dieser Kategorie wurden allein aus Berlin 682 eingeliefert. Unter der Gesamtzahl von Zuchtlingen gehörte über die Hälfte zu den rückfälligen Verbrechern. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person auf ihren Durchschnittsantheil, nach Abzug des Verdienstes der Arbeitsfähigen, kamen in Spandau auf 24 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf., und in Brandenburg auf 28 Rtl. 28 Sgr. 1 Pf. zu stehen, wobei aber die Generalkosten mitgerechnet sind. — Unser Kriegsminister, Hr. v. Boyen, arbeitet, trotz seines vorgerückten Alters, täglich bis in die Nacht hinein, und erfreut sich dabei einer kräftigen Gesundheit. — Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Hr. v. Schön, bleibt fortwährend in der hohen Gunst des Monarchen, wiewohl einige hämische Zeitungsartikel den tüchtigen Staatsmann herabzusetzen sich bemühen. Se. Majestät sollen erst neulich dem Herrn v. Schön eine Gehaltszulage angeboten und über die Brochure „Woher? Wohin?“ sich günstig ausgesprochen haben. — Das erste Erkenntniß gegen den Bischofsmörder Kühnapfel ist bereits erschienen und lautet auf Hinrichtung mit dem Rade von unten hinauf. Das zweite Erkenntniß wird wohl gleich rasch folgen, da der Verbrecher seine That eingestanden und keine Mitschuldige hat. — In den letzten Tagen sind hier mehrere Bankerute von Bedeutung vorgekommen. Ein Manufakturist hat in Folge der schlechten Frankfurter Messe seine Zahlungen eingestellt, da ihm solche dort ausblieben und der Umsatz der Waaren zu gering ausfiel. Die dabei fehlende Summe soll sich auf 300,000 Rtlr. belaufen. — Die Papiergeschäfte, welche an unserer Börse gemacht werden, sind vorzüglich auf polnische und holländische Fonds gerichtet.

In einem von der Augsburger Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Berlin heißt es über die Zukunft des Zollvereins: „Bis jetzt liegt der Stein des Anstoßes in dem Handelsvertrag mit Holland und der abgeschlossenen Stellung von Hannover, Braunschweig und den andern norddeutschen Staaten, und so lange dieser Hemmschein nicht hinweggeräumt worden, steht sich der Verein noch immer wie gefesselt und die Früchte aller seiner Thätigkeit in Gefahr. Doch vielleicht ist Hoffnung vorhanden (und ich sage dies nicht ohne bestimmte Beziehung), daß mit dem Jahr 1842 einerseits der nur um ein Jahr verlängerte Vertrag mit Holland dann für immer ablaufen, andererseits mit Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck ein neues innigeres Handelsbündniß aufblühen möge, das möglicherweise die Brücke werden kann, auf der der deutsche Handelsbund endlich auch das deutsche Meer erreicht, seine natürliche Gränze — eine Hoffnung, die allerdings noch sowohl in der bekannten deutschen Besinnung der Fürsten, die den Zollverein stifteten oder unterstützten, als auch in der sich allwärts bethätigenden Weisheit ihrer Regierungen die größte Bestärkung findet.“

So eben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß Dr. Perz aus Hannover, der berühmte Herausgeber der „Monumenta Germaniae historica“, einen Ruf als Oberbibliothekar der hiesigen Königl. Bibliothek erhalten hat. Man bezweifelt indes, ob er diesem Rufe folgen wird, und jedenfalls dürfte wohl zu erwägen sein, ob ein Fremder, wenn auch im vollen Sinn ein Gelehrter, ohne Lokal- und Geschäftskenntnisse augenblicklich im Stande sein kann, den vielfachen Anforderungen, Bedürfnissen und Erwartungen des hiesigen gelehrten Publikums zu entsprechen. — Die Nachricht in Ihrer Zeitung von dem bedeutungsvollen Ständchen, welches die hiesigen Studirenden dem Professor Wer-

ber gebracht, ist hier mit so allgemeinem Interesse gelesen, daß es Ihnen wohl nicht unlieb sein wird, wenn ich Ihnen noch einige Worte mittheile, die der geistreiche, gewiß bald zu Höherem berufene Mann am Schlusse seiner Vorlesungen über die bevorstehende Ankunft Schelling's gesprochen hat. Es sind diese Worte um so bedeutungsvoller, als sich darin unverhohlen die Stellung ausdrückt, welche die Anhänger der Hegel'schen Philosophie Schelling gegenüber an unserer Universität einzunehmen gedenken. Nachdem der Professor Werber in seiner letzten Vorlesung über Logik und Metaphysik den Uebergang der Idee zur Natur besprochen, und nachgewiesen hatte, daß Hegel in seiner Darstellung dieser Lehre keinen Sprung mache, hier bei ihm der Faden nicht abreiße, wie Schelling behauptet, so sagte er dann über diesen: „Wem die Philosophie am Herzen liegt, der muß sich freuen, daß ein Mann wie Schelling bei uns einzieht, um bei uns zu bleiben. Wir wollen ihn empfangen mit offenen Armen, wie einen König, denn er ist ein König, von Gott gesegnet. Die Art aber, wie er die Philosophie Hegel's angreift, ist, so hoch ich ihn schätze, kleinlich und seiner nicht würdig. Es kann auffallen, daß ich es wage, so über Schelling zu sprechen, aber ich stehe hier im Namen Hegel's, meines Lehrers, und der Schatten eines Todten ist heiliger und furchtbarer als die Persönlichkeit eines Lebenden. Meine Herren! Der größte Feind der Menschheit ist die Furcht; die Furcht ist der Teufel; der Menschens bester Freund ist der Muth, der Gottesmuth, welcher nichts ist als Demuth. Wenn Sie durch meine Vorlesungen stark, muthig, stolz und demüthig zugleich, überhaupt besser geworden sind, dann habe ich das höchste Ziel erreicht, das ich erstrebte!“ Ich knüpfe hieran sogleich noch eine zweite Universitätsnotiz über die Ankunft des Dr. Strauß. Gewöhnlich sehr gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß er sich direkt an den König gewendet und um die Erlaubniß, in Berlin leben und an der Universität öffentliche Vortrüge halten zu dürfen, nachgesucht hätte. Der König soll geantwortet haben, der hiesige Aufenthalt hänge von der Erlaubniß der betreffenden Lokalbehörden, die Befugniß Vorlesungen zu halten aber von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der theologischen Fakultät ab. (Epj. 3.)

In den östlichen Theil der Stadt wird die Frankfurter Eisenbahn vermehrte Leben bringen. Der Entwurf, diese Bahn bis weit in die Stadt hinein zu führen, ist ein kühner Gedanke, und widerstreitet eigentlich dem Eisenbahngesetz. Wenn aber die Bahn außerhalb der Ringmauer bleiben sollte, so würde sie eine Stunde vom Mittelpunkte der Stadt liegen, welche sich hier außerordentlich ausdehnt. Die Gesellschaft hat daher für beinahe 400,000 Thlr. Grundstücke sehr theuer angekauft, denkt aber ihren Schaden auch hier durch Anlegung neuer Straßen zu ersetzen, indem sie zugleich hofft, daß der Staat die Anlage der Bahn und die Durchschneidung mehrerer Straßen durch dieselbe bewilligen wird. Dies würde das erste Beispiel dieser Art in Deutschland sein, und ist den Umständen nach sehr zu wünschen. (Oberd. 3.)

Magdeburg, 11. März. Bei dem Abgange des bisherigen Ober-Präsidenten unserer Provinz, jezigen Königl. Wirklichen Geheimen Raths, Herrn Grafen Anton zu Stolberg-Bernigerode, glaubten auch die hiesigen Stadt-Behörden, dem hochverehrten Manne ein öffentliches Zeichen der allgemeinen Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt nicht minder, als um die Provinz darbringen zu müssen. Es wurde demselben deshalb das Ehren-Bürger-Recht der alten

Stadt Magdeburg verliehen, und mit Vergnügen sind wir jetzt im Stande mitzutheilen, daß Sr. Excellenz die freudige Annahme desselben erklärt hat.

Frankfurt a. d. D., 11. März. Nach dem langen und strengen diesjährigen Winter dürfte kein vorzüglich guter Ausfall der hiesigen, nunmehr beendigten Reminiscere-Messe erwartet werden, und es hatten daher auch viele Verkäufer weniger Waaren hieher gebracht als zu früheren Messen. Die Klagen über Mangel an Absatz konnten nicht befremden; nur wenige Verkäufer wollten es rühmen, daß sie Geschäfte den Erwartungen gemäß, oder noch bessere, gemacht hätten. Indessen war in feinen und guten Mitteltuchen der Absatz ziemlich befriedigend; ordinäre Tuche und andere tuchartige Waaren fanden dagegen, bei nicht sehr großen Vorräthen, weniger Begehrt. Mit Wollzeug-Waaren war der Absatz, besonders in den leichten Modes-Artikeln, ziemlich gut; für in- und ausländische Baumwollen-Waaren aber durchgängig nur schwach. Leinwand und andere Leinwandwaren fanden meist ziemlich guten Absatz; für Seiden- und Halbseiden-Waaren zeigte sich das Geschäft nur mittelmäßig. Für feine Kurzwaaren war der Absatz ziemlich, für ordinäre dergleichen Waaren weniger gut. Stahl-, Eisen- u. Messingwaaren, Porzellan-, Glas-, Holz- und Lederwaaren haben mittelmäßigen Absatz gefunden. — Mit rohen Produkten war der Markt eben nicht sehr stark versehen. Rind- und Roshäute, auch Schaaffelle waren wenig hier, und fanden nur langsamen Absatz, Kalbfelle und Haasfelle dagegen, bei ziemlichem Vorräthen, raschen Begehrt. Von den Rauchwaaren hatten Fische, Fittis, Marjer, Dachse und Otter bei erhöhten Preisen, schnellen Absatz. Hornspitzen und Hirschgeweibe waren wenig, Pferde- u. Kuhhaare viel hier, und wurden gut verkauft. Schweinborsten und Federposen fanden bei vielem Vorrath langsamen Absatz; Federn und Daunen raschen Begehrt. Wachs war viel, Honig wenig vorhanden und wurde schnell verkauft. — Wolle war etwa 4000 Centner auf dem Plage. Der Absatz war gut, und bei den besseren Sorten zu höheren Preisen als zu der Martini-Messe vorigen Jahres. — Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war diesmal stark und zwar mit circa 1500 Stück Pferden besetzt, worunter $\frac{1}{5}$ gut dressirte Reit- und Wagen-Lurusperde, $\frac{3}{5}$ gute Zug- und $\frac{1}{5}$ ordinäre Pferde. Von den Lurusperden ist nur ein kleiner Theil unverkauft geblieben. Der Handel mit guten Zugpferden zu 100 bis 150 Rthlr. das Stück, war ebenfalls recht lebhaft, und es fanden besonders die Pferdezüchter selbst, welche mehr als sonst anwesend waren, guten Absatz. Mit ordinären Pferden war der Handel lau. Die Mehrzahl der angekauften Pferde ging nach Sachsen. (Staats-Ztg.)

Kreuznach, 5. März. Sr. Maj. unser erhabener Monarch hat die zum Bau unsers Kurhauses nöthigen Gelder aus der Königl. Seehandlung zu 4 pCt. allergnädigst zu bewilligen geruht, und eine höchst wohlwollende Theilnahme an dem Unternehmen zu erkennen gegeben. Diese Gnade ist von so größerem Werthe, als eines Theils die Unterstützung der höchsten Herrschaften für Stadt und Bädanstalt von so großer moralischer Bedeutung und für die Zukunft von Wichtigkeit ist; anderntheils ist die Königl. Unterstützung in dieser kritischen Zeit — wo unter $5\frac{1}{2}$ bis 6 pCt. kein Geld zu haben war — von unverkennbarem Werthe und uns ein unvergeßlicher Beweis hoher Gnade, weiser Umsicht und väterlichen Wohlwollens. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

München, 6. März. Um den für manche Gegenden Baierns, namentlich in Schwaben und in den drei Franken, immer lästiger werdenden Hausr-, Noth- und Schacherhandel der Juden möglichst zu beschränken, werden dazu nicht nur keine neuen Patente mehr erlassen, sondern letztere, wenn sie nicht vor dem Jahr 1813 erlassen worden sind, auch in allen Fällen eingezogen, wo nicht absolute Nothwendigkeit der Patentirten die Folge davon sein würde. Dagegen hört man, daß den Unterthanen israelitischen Glaubens, welche Handwerke erlernen, inkünstige die Anfassigmachung nicht mehr so sehr erschwert werden soll, als es bis jetzt, in manchen Gegenden wenigstens, allerdings der Fall gewesen zu sein scheint. (Schw. M.)

Nürnberg, 7. März. Der Nürnberger Verz gegen Thierquälerei hat sich des günstigsten Fortgangs zu erfreuen. Es ist in Folge seiner Bemühungen nicht nur eine die Herzen des Volkes bessernde Verbreitung des Begriffs der Thierquälerei, als einer unerlaubten und verabscheuungswürdigen Handlung, in den zunächst liegenden Kreisen bis zu den untersten Ständen hinab bemerklich geworden, es hat sich derselbe auch einer von entfernteren Regionen her laut gewordenen regen Theilnahme des Publikums, so wie der Billigung und Mitwirkung hoher Personen zu erfreuen. Als neulich zu Nürnberg eine jener so häufigen und traurigen Scenen beobachtet wurde, wo unzulängliche Zugpferde ihre schmerzlich aufgeregten Kräfte jammervoll anstrengen, um große Lasten bergan zu ziehen, so ließ eine durch Rang und Würde ausgezeichnete Person die eigenen Rosse vorkühren, und an den emporzuziehenden Wagen spannen; dergleichen schöne Beispiele können nicht

versehlen, einen wesentlichen Eindruck auf die Gemüther des Volkes zu machen. Es ist der Verein auch so glücklich gewesen, von mehreren souverainen Häuptern Deutschlands, wie von K. M. dem Könige von Baiern, dem verewigten Könige von Preußen, K. K. H. den Großherzogen von Baden und Sachsen-Weimar, Sr. Durchl. dem Herzog von Sachsen-Koburg, der kürzlich verstorbenen Kurfürstin von Hessen und dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, die huldvollsten Zuschriften zu empfangen.

(R. v. u. f. D.)

Darmstadt, 9. März. Sr. Exc. der kais. österr. Bundes-Präsident-Gesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen ist heute Vormittag hier angekommen und im Gasthause zur Traube abgestiegen. Sr. Exc. begaben sich sofort zu Sr. Exc. dem dirigirenden Staatsminister Freiherrn du Rühl, bei welchem dieselben heut zu Mittag speisen.

Dsnabrück, 1. März. Daß die hiesigen Provinzialstände, nachdem sie gegen das neue Landesverfassungsgesetz Protest eingelegt, dann weiter beschloffen haben, sich mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung und Bitte an Sr. Maj. den König zu wenden, dürfte unsern Lesern noch erinnerlich sein. Die Bitte war auf Berufung von allgemeinen Ständen in Gemäßheit des Staats-Grundgesetzes gerichtet, so wie auf Schutz gegen Verfassungsverletzungen, deren eine Reihe zusammengestellt und als Landtagsgravamina der Petition beigefügt waren. Diese ging bereits am 24sten v. M. mit der Post von hier an Sr. Majestät nach Hannover ab, ist aber so eben zurückgekommen. Das mit den großen Siegeln der beiden Curien verschlossene Couvert weist nach, daß die Annahme verweigert worden. (Düss. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 12. März. (Privatmitt.) Sonntag Abends löste sich der gewaltige Eisstoß der Donau bei Nusdorf und passirte die große Brücke, ohne daß sich irgend ein Unfall ereignete. Alle Besorgnisse sind nun entschwunden, die Donau ist bis Preßburg frei und man erwartet das unverzüglich Beginnen der Donau-Dampfschiffahrt. — Die Conscription in der Hauptstadt dürfte diese Woche beendigt werden. Aus Ungarn treffen täglich Recruten hier ein, und in sämtlichen Provinzen haben die Waffenübungen trotz der strengen Jahreszeit, so wie hier, ihren unausgesetzten Fortgang. Seit der Rückkehr des Generals v. Hess aus Berlin will man eine größere Thätigkeit bei allen Militär-Branchen bemerken. — S. K. H. der Erzherzog Carl empfängt täglich Huldigungen für seinen Sohn, den Erzherzog Friedrich, zu welchem sich eine feierliche Deputation des Magistrats begab, um ihm ihre Glückwünsche darzubringen. — Vorgestern Abend erschien S. K. H. der Erzherzog Carl mit seinem geehrten Sohne, dem Erzherzoge Friedrich, zum erstenmal im Burgtheater. Unbeschreiblich war der Jubel, als der Erzherzog seinen Sohn an der Hand dem Publikum vorführte. Das Jubel-Geschrei wollte kein Ende nehmen. Dem alten Herrn strömten, indem er seinen Sohn umarmte, Thränen aus den Augen und ganz ermattet vor Freuden setzte er sich unter verehrtem Jubelgeschrei nieder. Später erschienen auch die Majestäten und der Jubel brach aufs Neue aus. — Seit dem Wiener Congreß erinnert man sich keiner ähnlichen Freuden-Szene. — S. K. H. der Erzherzog Stephan tritt seine Reise erst im Monat Mai an.

Rußland.

Von der Weichsel, 3. März. Der Feldmarschall Fürst von Warschau ist, nach längerem Verweilen am kaiserlichen Hoflager zu St. Petersburg, in die Hauptstadt Polens zurückgekehrt und seitdem haben die Truppenbewegungen im Königreiche an Lebhaftigkeit noch zugenommen und eine entschiedene Richtung erhalten. Dürfte bisher noch vermuthet werden, man bezwecke mit der Anhäufung so beträchtlicher Streitmassen in Polen und den benachbarten russischen Gouvernements lediglich eine leichtere und minder kostspielige Verpflegung derselben, als in ihren früheren Stellungen, möglich zu machen, so deuten die neuerlichen Dislocationen den Plan an, aus denselben Marschäulen zu bilden, deren Spitzen dem Westen zugekehrt sind. Diese Marschäulen stellen eben so viele in sich abgeschlossene Armee-corps dar, die aus verschiedenen Waffengattungen gebildet und mit allen zum Felddienst unumgänglichen Requisiten versehen sind. Die Stärke eines jeden dieser Corps wird auf 25 bis 28,000 Streiter angegeben; es sind aber ihrer vier oder fünf in der Organisation begriffen, die nur eines Winkes zu euharren scheinen, um einer weiteren Bestimmung zugeführt zu werden. Bei jener Truppenstärke sollen die Depots nicht mitgezählt sein, die weiter rückwärts für deren Ergänzung angelegt werden. Eine Reservearmee soll sich am Dneper aufstellen; auch versichern Reisende, daß in den Dünagegenden Truppenbewegungen stattfänden. — Es sollen ferner eben so zweckmäßige als strenge Maßregeln getroffen sein, um, besonders bei der activen Armee, den Effectivstand der Truppen mit den betreffenden Etats stets im Einklang zu erhalten, zu welchem Ende die etwaigen Abgänge sofort aus den Depots ersetzt werden. Die dadurch ver-

ursachten Hin- und Hermärsche auf den Militärstraßen können Veranlassung gegeben haben, die Zahl der wirklich im Königreiche Polen versammelten Truppen zu überschätzen. — Eine ganz vorzügliche Fürsorglichkeit von oben herab macht sich bei den Hospitaleinrichtungen wahrnehmbar. Namentlich sollen die für deren Bedarf abgeschlossenen Lieferungscontracte einer sehr strengen Controlle unterworfen sein. Man ist beschäftigt, für jede Marschäule die erforderlichen Ambulanzen zu organisiren; während beabsichtigt zu werden scheint, in Kalisch ein Hauptlazareth zu errichten, wozu mehre öffentliche, früher anderem Gebrauche überwiesene, Gebäude die passendsten Localitäten darbieten. — Aller dieser auf Krieg hinduerenden Anstalten ungeachtet, haben die Geschäfte des Friedens ihren ununterbrochenen Fortgang. Die wirtschaftlichen Interessen des Königreiches sind durch die Einwanderungen aus Deutschland im vorigen Jahr sehr gefördert worden, nachdem von Regierungswegen Verfügungen erlassen worden sind, die eines Theils bezwecken, die neuen Ansiedler vor Täuschungen zu bewahren, andern Theils aber zu verhüten, daß die fremden Zuzieler dem Lande selber zur Last fallen. Die Altenburger namentlich sind für Polen höchst willkommene Colonisten; es sind durchgehends thätige und anständige Leute von unbescholtenen Sitten. Wie aber das Land, das sie aufnahm, sich wegen dieser Erwerbung nur Glück zu wünschen hat, so bezeigen auch sie sich zufrieden mit der Ausnahme, die sie in demselben gefunden haben. (Frlf. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. März. Die Arbeiten an den befohlerten Forts werden ununterbrochen mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Die Arbeiten an der Ringmauer dagegen sind ganz aufgegeben; die Ackerleute haben sogar die Erlaubniß erhalten, ihre Felder auf den Punkten, welche die Ringmauer durchschneiden sollte, zu bestellen.

Herr Humann hat fortwährend Konferenzen mit den Herren von Argout und von Rotchild, in denen wegen der Bedingungen für die neue Anleihe unterhandelt wird. Da aber die politischen Angelegenheiten seit Kurzem eine friedliche Wendung genommen haben, so zeigt sich der Finanzminister hinsichtlich jener Bedingungen weit schwieriger als früher; auch soll er schon erklärt haben, daß er nur die Hälfte von der anfänglich bestimmten Summe gebrauchen werde.

Am gestrigen Sonntage waren gegen 40,000 Personen nach dem Schlachthause von Grenelle geströmt, um den Artesischen Brunnen in Augenschein zu nehmen. Sie wurden aber in ihrer Hoffnung getäuscht, da der Eintritt in das Innere des Schlachthauses gestren untersagt war. Herr Molot war nämlich gestern damit beschäftigt, den Bohr-Apparat herausheben zu lassen. Nachdem diese Operation beendigt war, hat sich nicht allein Masse des herausströmenden Wassers, sondern auch die Kraft des Strahls bedeutend vermehrt. Die nächste Arbeit wird nun die sein, die Röhren einzubringen.

Der Hr. Bischof von Cambrai hat über den bestehenden Gewalten schuldigen Gehorsam einen Hirtenbrief erlassen, aus welchem wir folgende Stellen ausheben: „Befragt über die Verpflichtung, dem Kaiser den Tribut zu zahlen oder ihn demselben zu verweigern, prüft Jesus Christus nicht, — sagt Bossuet — wie die Gewalt der Kaiser begründet worden ist; es ist genug, daß er sie bestehend und regierend fand; er wollte, daß man in ihrer Autorität den Befehl Gottes und die Grundlage der öffentlichen Ruhe achtete.“ Er verlangt bloß, daß man ihm ein Geldstück vorzeige, und fragt, wessen Bildniß und Inschrift dasselbe trage, und auf die Antwort der Heuchler, die ihn versuchten, daß es das Bildniß des Kaisers sei, bezieht er ihnen, aus diesem Grunde allein, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei, eine Verpflichtung, die er jener: Gott zu geben, was Gottes sei, gleichstellt. Es wird Ihnen, unsere vielgeliebten Brüder, nicht entgehen, daß man nicht bloß, um die öffentliche Ruhe nicht zu stören, wie dies die Verfechter der Lehren, die wir bekämpfen, behaupten, sondern aus Achtung für den Befehl Gottes, dem Kaiser geben muß, was des Kaisers ist; das heißt, daß man nicht nur dem Zwange und der Furcht vor den Strafen, die der Weigerung folgen könnten, nachgeben, sondern auch aus Achtung für den Befehl Gottes und um sein Gewissen nicht zu beschweren, dies thun muß. Es ist wirklich ein in der katholischen Religion angenommenes Dogma, daß die Einführung der Regierungen das Werk der göttlichen Weisheit ist, um der Anarchie und der Verwirrung vorzubeugen, und zu hindern, daß die Völker nicht hin und her getrieben werden, wie die Wogen des Meeres. Auch versichert der heilige Paulus, indem er nicht von einem Fürsten einzeln, sondern von der Sache an sich selbst spricht, daß es keine Gewalt gebe, die nicht von Gott komme, und daß dieser Gewalt widerstehen, den Beschläffen Gottes selbst widerstehen heiße. Auch laßt sich, liebe Söhne, nicht irre führen; gebet nicht, durch eine mißverständene Trümmigkeit den Neueren die Gelegenheit, die katholische Religion zu verschleien: Euer Ungehorsam würde ein Verbrechen sein, das streng bestraft werden würde,

nicht nur durch die Mächte der Erde, sondern, was schlimmer ist, durch Gott selbst, der mit der ewigen Verdammung Jene bedroht, die der Gewalt widerstehen. Die Autorität des Papstes, die Lehre, die er predigt, das Beispiel, das er giebt, erlangen eine neue Kraft, wenn man durch das ganze französische Episcopat seine Lehre und gepredigt, sein Beispiel befolgt sieht. Diese Lehre und dieses Beispiel sind zu allen Zeiten von den übrigen Kirchen der Christenheiten befolgt worden, so oft die in verschiedenen Staaten eingetretenen Störungen Spaltungen unter den Katholiken veranlaßten. Wir können daher versichern und schließeln, daß dies die Lehre Aller ist, und stets gewesen ist; daß sie daher unserm Glauben und unserm Bewußtsein, nach der Maxim des heil. Vincens von Lerens, als Richtschnur dienen muß. Wir können schließeln, daß Jene in Empörung gegen die Autorität der Kirche sind, welche eine entgegengesetzte Lehre predigen, oder die durch Subtilitäten und Spitzfindigkeiten, die nie Jenen, welche sie verkennen oder bekämpfen, fehlen, diese nämliche Autorität zu umgehen suchen, oder ihren Beschlüssen eine Auslegung geben, die sie mißbilliget."

Montpellier, im März. Nach der Erzählung von der außerordentlichen Schilderhebung einer angeblichen „großen Nationalassociation“, welche sich anschickte, als Nationalassociation, welche sich anschickte, von den großen Städten des Südens Zwangscontibutionen mit dem Dolche in der Hand zu erheben, suchte Jedermann die Achseln und schrieb diese übertriebene Aeußerung nicht irgend einer Volksgesellschaft, sondern den isolirten Beschlüssen einiger schlechten Subjekte zu, die sich zum Äußersten gebracht sahen. Allein diese unglaubliche Verirrung, die wir dem demokratischen Fanatismus irgend einer geheimen Gesellschaft nicht zuschreiben wagten, ist dennoch eine Thatfache, an der spätere Entdeckungen kaum noch zweifeln lassen. Es genüge die Angabe, daß man hier auf die Spur einer großen demokratischen Verbindung kam, die in unserer Gegend besteht und Verzweigungen in Marseille, Nimes, Toulouse hat; daß ihre Statuten, ihre Mitgliederverzeichnisse, ihre Aufnahmekarten weggenommen worden sind und daß Alles zu der Annahme berechtigt, es werde bald kein Schleier mehr auf diesen Machinationen, auf den Hoffnungen, Mitteln und wirklichen Zwecken der Verschworenen liegen. Man wird auch erfahren, ob sie wirklich den kühnen Streich bezweckten, den zwei ihrer Mitglieder ihr zuschreiben, oder ob diese nicht vielmehr ihren Namen für eigne Rechnung mißbrauchten und gegen ihr Wissen von ihren Emblemen Gebrauch machten, um schneller zu den verheißenen Reichthümern zu gelangen.

Italien.

Rom, 2. März. In dem gestrigen geheimen Consistorium hat der heil. Vater, nachdem er beifolgende Allocution wegen der kirchlichen Angelegenheiten in Spanien an die Versammlung der Cardinäle gehalten, den Erzbischof von Lyon, Ludwig Jakob Moriz de Bonald, zum Cardinal creirt, und einen zweiten Cardinal in petto reservirt. Unter den präconisirten Bischöfen ist bemerkenswerth der Bischof von Mohilew in Rußland, Monsignore J. L. Pawlowski, dem zum Schluß des Consistoriums auch das heil. Pallium zuerkannt wurde. Bei dem französischen Botschafter, Grafen Latour Maubourg, war aus dieser feierlichen Veranlassung gestern Abend großer Empfang, wobei die hohe Geistlichkeit, die fremden Diplomaten, der Adel und viele Personen von Auszeichnung erschienen. Außer der gewöhnlichen Illumination der Paläste waren diesmal noch die Facaden der französischen Nationalkirche, die Wohnung des Ambassadeurs und die Akademie brillant beleuchtet. — Gestern starb hier die Fürstin Maria Colonna Sciara, geborne Gräfin Rousset v. Rosenberg, Kanonistin des St. Annenordens, deren kurze Ehe mit dem Fürsten Maffeo Barberini Colonna di Sciara zu so manchen böswilligen Zeitungsartikeln Anlaß gegeben hatte.

Die erwähnte päpstliche Allocution lautet (nach der U. A. Z.) in treuer Uebersetzung des lateinischen Originals wie folgt: „Ehrwürdige Brüder! Die betrübt Lage der Religion in Spanien und mehreres gegen das Recht der Kirche daselbst Verordnetes und Geschehenes haben Wir in Eurer Versammlung, ehrwürdige Brüder, schon vor fünf Jahren bejammert, und jene Unsere Rede bekannt machen lassen, um die Madrider Regierung zu gesunderen Entschlüssen zu vermögen, oder wenigstens damit von Unserer apostolischen Mißbilligung jener Vorgänge eine feierliche Urkunde der Welt vor Augen läge. Wir entshielten Uns nach jener Zeit von anderweitigen strengeren und öffentlichen Beschwerden, nicht etwa weil man in Spanien der Kirche neue Unbilden zuzufügen aufgehört hätte, sondern weil wir sahen, daß die Reklamationen der Prälaten jenes Reichs, Unserer ehrwürdigen Brüder, zu wiederholtemmalen einen mindestens theilweise guten Erfolg hatten. Darum sührten auch Wir fort, die Sache der Kirche gleicherweise durch mildere Maßnahmen zu schützen, mittelweise von der Hoffnung aufrecht gehalten, daß im Verlaufe der Zeit durch diese Unsere Nachsicht ein leichter Weg würde geöffnet werden, die dortigen Trübsale Israels zu heilen,

und den heiligen Dingen, wenn nicht ihren früheren Glanz, doch einen hinreichend würdigen Zustand wieder herzustellen. Aber ganz anders kam es, als Wir uns versprochen, ehrwürdige Brüder! da die Madrider Regierung, nach erfolgter Unterwerfung der ihr früher widerspenstigen Provinzen, aus dem friedlicher gewordenen Stande ihrer eigenen Angelegenheiten nur größeren Muth geschöpft zu haben scheint, die heiligen Rechte der spanischen Kirche und dieses heiligen Stuhls niederzutreten (ad jura . . . conculcanda.) Dahin gehört unter Anderm, daß den weltlichen Magistraten neuerlich (Decret vom 10. Dezbr. 1840) geboten worden ist, dahin zu sorgen, daß die Decrete ihrer Wirkung nie verfehlen, durch welche im Jahr 1835 den Bischöfen, gewisse seltene Fälle ausgenommen, die Beförderungen auf geistliche Stellen untersagt worden sind. Desgleichen ein anderes Decret (vom 6. und 13. Dez. v. J.), wodurch erklärt wird, daß die früheren Verordnungen über Einziehung fast sämtlicher Mannsklöster mit ihren Gütern sich auch auf diejenigen Klöster zu erstrecken haben, welche in den erwähnten, eben erst der Madrider Regierung unterworfenen Provinzen unversehrt bestanden hatten. Und nicht einmal die heiligen Kirchengebäude werden verschont, indem durch ein weiteres Decret (9. Dez. v. J.) verordnet ist, daß ohne Verzug alle zu den Klöstern gehörigen Tempel in öffentlichem Auktionsverkauf (ad hastam) verkauft werden sollen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, in denen zur Zeit noch Gottesdienst gefeiert werde, welcher aber in der That kaum noch in einem jener Kirchengebäude gehalten werden kann, da dieselben, zugleich mit den Klöstern, ihres ganzen Besitztums beraubt worden sind. Dazu kam das jüngst (am 31. Jan. 1841) erlassene Decret über ein den nächsten Cortes (comitibus) vorzulegendes Gesetz, daß auch die Weltgeistlichkeit, welche schon lange eines sehr großen Theils ihrer Einkünfte beraubt worden, nunmehr aus allem Besitz von Kirchengütern herausgeworfen, und eben so wie die Ordensgeistlichen, gleichsam auf den Zustand von Miethlingen herabgebracht, von dem bittweise erlangten Solde (precario stipendio) leben soll, der ihnen von der Staatsregierung versprochen wird. — Mit welchen Augen übrigens die Vorgesetzten der Regierung den Clerus betrachtet, dies erhelle zumal aus jenem Edikt, durch welches vor nicht langer Zeit (unterm 30. Nov. v. J.) den aus Anlaß des Bürgerkriegs in die Verbannung Gewanderten die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet wurde. In diesem Amnestie-Edikt liest man nämlich, daß die Geistlichen überhaupt ausgenommen sind. Und doch ist es eine bekannte Sache, daß viele durch Tugend und achte Gelehrsamkeit (sana doctrina) ausgezeichnete Geistliche in jener Zeit aus den spanischen Ländern nicht darum vertrieben worden, weil sie wirklich in jenem Kampfe die Sache der andern Partei unterstützten, sondern nur darum, weil sie die Sache der Kirche gegen die Eingriffe der Regierung muthig in Schutz nahmen. — Aber — wir sagen es mit Schmerzen — es fehlt nicht in Spanien eine, wenn auch nur kleine Zahl von Priestern, die sich das Wohlwollen der Madrider Regierung erworben hat; es sind dies nämlich diejenigen, welche, ihres Standes und ihrer Pflicht vergessend, sich mit denselben zur Unterdrückung der Kirche zu verschwören kein Bedenken trugen, und die auf den Wink eben derselben Regierung die Sprengel verwalten, deren Bischöfe entweder gestorben oder in der Verbannung zu leben gezwungen sind. Unter dieser Zahl war ein gewisser Priester aus dem Metropolitancapitel von Sevilla, welcher schon lange zum Bischof von Malaga von der Regierung ernannt und nach ihrem Willen zum Capitularvicar gewählt worden. Als derselbe später wegen gewisser arger Lehren, die aus seinen öffentlichen Predigten und Schriften bekannt worden, in schweren Verdacht der Ketzerei gerathen, ward er von eben jenem Capitel von Malaga bei dem Gerichtshofe des Erzbischofs von Sevilla verklagt, und Anfangs zwar, indem die Regierung selbst der Forderung jenes geistlichen Gerichtshofs beistimmte, in die Stadt Sevilla verwiesen, hernach aber, auf die von ihm ergriffene Berufung an die weltlichen Richter der Provinz, gewann er nicht nur bei diesen, sondern auch bei den höchsten Vorstehern der Regierung eine so große Gunst, daß man ihn dem obenerwähnten geistlichen Gerichtshof unter dem Vorwande zugesügter Gewalt und nicht zutändiger Jurisdiction entzog und in die Verwaltung der Kirche von Malaga wiederer setzte, wobei man dem betreffenden Decret die fast hohnlachende Klausel anfügte, daß mit seiner Wiederersetzung der besondern Anklage auf Häresie gegen diesen Priester nichts präjudicirt werden solle. (Ut praecipuae de haeresi causae nihil inde praedudicatum haberetur.) Gegen diese so grausame (immanem) Verletzung des heiligen Rechtes in einer Frage der Kirchendoctrin reklamierte in einer Eingabe an die Regierung unterm 20ten November v. J. Unser geliebter Sohn Joseph Ramirez de Avellano, Unserer Nunciatur in Spanien in geistlichen Dingen Stellvertreter; so wie er auch durch andere Beschwerdeschriften an die Regierung d. d. 5 und 17 desselben Monats sowohl wegen einiger Richter des Tribunals oder der Rota Ecclesiastica derselben Nunciatur, die ein weltlicher Stadtmagistrat von Führung ihres Amtes suspendirt, Vorstellungen gemacht hatte, als auch wegen des ehrwürdigen Bruders, des Bischofs von

Saceres, und mehrerer sonstigen Geistlichen, die man da und dort gequält, vertrieben oder aus ihrem Amte geworfen und durch Gewaltthat weltlicher Obrigkeit Andere an ihre Stelle gesetzt hatte; desgleichen nicht minder wegen der neuen Eintheilung der Pfarreien in Madrid, welche die dortige weltliche Macht sich anzumessen für gut befunden. Aber weit entfernt, ehrwürdige Brüder! daß die Regierung von dem unternommenen Eingriff in das kirchliche Recht sich abbringen ließ, beharrte sie vielmehr dabei, in Entrüstung über eben diese Reklamation, besonders die letzte, welche die Angelegenheit des Presbyteriums von Sevilla betraf, selbst gegen Unsern Vice-Nuncius mit Hestigkeit zu toben (desaevoire institit). Ihr kennt diese Vorgänge aus mehren bekanntgemachten Nunciaturberichten, so wie darüber auch von der Madrider Regierung selbst veröffentlichte Aktenstücke vorhanden sind, so daß es hierorts genügt, mit wenigen Worten feierliche Verwahrung dagegen einzulegen (paucis detestari). — Sobald die Regentchaftsmitglieder jene letzte Reklamation empfangen, begeherten sie sogleich über die ganze Sache ein Gutachten des höchsten weltlichen Gerichtshofes, und indem sie dies Unserm Vice-Nuncius Ramirez anzeigen, bedeuteten sie ihm zugleich, daß er sich mittlerweile jeder Kommunikation mit ihnen zu enthalten hätte. Dann aber gegen Ende Dezembers dekretirten sie nach dem Rathe jenes Gerichtshofes, daß eben dieser Unser geliebter Sohn Joseph Ramirez seine Unterführung als Vice-Nuncius einzustellen und gleichzeitig das neben der Nunciatur bestehende geistliche Berufungsgericht (rota) aufzuheben habe; zudem daß vorerwähnter oberster weltlicher Gerichtshof so schnell als möglich in einem neuen Gutachten über die Art und Weise berichten solle, welche von Seite der spanischen Unterthanen fortan in Bezug auf diejenigen Angelegenheiten einzuhalten sei, in denen bis dahin von jenem geistlichen Gericht erkannt zu werden pflegte, desgleichen wie künftighin dieselben kirchlichen Gnadenspendungen (gratias — Ablasse u. dgl.), welche von der Nunciatur gewährt wurden, zu erlangen seien, ohne daß man darum sich mit Bitten nach Rom zu wenden nöthig habe; endlich daß Ramirez selbst, gleichsam als hätte er durch ungerichte, ungehorsame und ihm nicht zuständige Reklamationen die Würde der Regierung beleibigt, durch Beschlagnahme aller entweder aus der spanischen Staatskasse oder von der spanischen Kirche ihm zufließenden Einkünfte bestraft, und er alsbald über die Grenze Spaniens abgeführt werden solle. Alles das wurde dann, so wie es befohlen war, durch militairische Hand vollstreckt, und der von der Regierung selbst, wie gesagt, unterm 1. Januar veröffentlichte Zusammenhang dieser Sache hat die Herzen aller guten Katholiken mit Trauer erfüllt. — Wir erachten es für überflüssig, hier die bösslichen Behauptungen widerlegend zu durchgehen, die man in jenem, von der Madrider Regierung gutgeheißenen Erkenntniß oder Gutachten des obersten Gerichtshofes liest. Aus demselben erhellt jedoch offenbar, daß der Gerichtshof und die Regentchaftsmitglieder (gubernii praesides) gegen Unsern geliebten Sohn Ramirez zu dem Zwecke um so strenger verfahren sind, auf daß sie Andere von ähnlichen Reklamationen abschreckten. Und daraus, ehrwürdige Brüder! erschet ihr kläglich, was für ein Zustand der Kirche in Spanien in der Zukunft bevorsteht, wenn nicht einmal gestattet ist, in schriftlichen Eingaben an die Regierung gegen dasjenige zu reklamiren, was wider das Recht der Kirche von der weltlichen Gewalt verübt wird. Wehe aber Uns, wenn Wir, Angesichts einer solchen Erschütterung der heiligen Dinge, einer so schweren Bedrückung der Kirchenfreiheit in jenem Reiche, nicht eine Mauer entgegensehen für das Haus Israel, sondern Unsere Soufzer noch fernerhin auf die Grenzen einer geheimen Beschwerdeführung beschränken! Es drängt Uns auch der Eifer väterlicher Liebe, von dem Wir erfüllt sind, für das katholische Volk der Spanier, welches sich sonst um die Kirche und diesen heiligen Stuhl sehr wohl verdient gemacht hat, und das Wir nun in Folge der erwähnten Störung der dortigen Kirchenangelegenheiten in der Religion gefährdet sehen.“ (Beschluß folgt.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 18. Febr. Der großherrliche Ferman, wodurch dem Pascha von Egypten die erbliche Verwaltung Egyptens zugesichert wird, lautet folgendermaßen: „Wir! Ich habe die von Euch so eben gegebenen Beweise von Unterwerfung, so wie Eure Versicherungen der Treue und die Versicherungen der Ergebenheit gegen meine erbabene Person und die Interessen meiner hohen Pforte mit großer Genugthuung wahrgenommen. Eure große Erfahrung und Vertraulichkeit mit den Angelegenheiten des Landes, das so lange unter Eurer Verwaltung gestanden, lassen mich nicht zweifeln, daß Ihr durch Eifer und Klugheit in derselben Verwaltung Euch neue Ansprüche auf mein Wohlwollen und mein Vertrauen erwerben und daß Ihr zu gleicher Zeit, indem Ihr den Werth meines Wohlwollens anerkennt, jene Eigenschaften, die Euch auszeichnen, auf Eure Nachkommen zu übertragen bemüht sein werdet. Aus dieser Rücksicht habe ich beschloffen, Euch in der Verwaltung Egyptens, innerhalb der Grenzen, wie sie auf der durch meinen Groß-Vestir Euch übersandten Karte vorgezeichnet sind, zu bestätigen und

Euch das Vorrecht der Erblichkeit dieser Verwaltung unter folgenden Bedingungen zu verleihen. Wenn die Verwaltung Egyptens erledigt wird, soll sie demjenigen Eurer Söhne übertragen werden, den ich dazu erwähle und dieselbe Successionsweise findet auf diesen Letzteren und sofort Anwendung. Im Fall Eurer männliche Linie ausstirbt, haben die männlichen Nachkommen der Frauen Eurer Familie keinerlei Ansprüche auf die Erbfolge. Derjenige von Euren Söhnen der zu Eurem Nachfolger in Egypten erwählt worden ist, muß nach Konstantinopel kommen, um daselbst die Belehnung zu empfangen. Das Vorrecht der Erblichkeit giebt den Gouverneuren von Egypten keinen höheren Rang oder Titel als den übrigen Westren, noch einen Anspruch auf Vorrang, sie werden vielmehr ganz auf demselben Fuß behandelt, wie ihre Kollegen. Sowohl die Bestimmungen meines Hattischeriffs von Süthane, als die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Verordnungen, Gesetze, so wie alle mit befreundeten Mächten abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge, müssen in Egypten gleichfalls ausgeführt werden. Alle dieser Provinz auferlegende Abgaben sollen in meinem Namen erhoben werden, und damit die Bewohner Egyptens, die einen Theil der Untertanen meiner hohen Pforte bilden, keinen Bedrückungen und unregelmäßigen Erpressungen ausgesetzt sind, so sollen der Zehnte und andere Abgaben auf dieselbe Weise regulirt werden, wie in den übrigen Theilen meines Reiches. Ein Viertel der Einkünfte von den Zöllen, dem Zehnten und anderen Abgaben in Egypten soll ohne Abzug in den Schatz meiner erhabenen Pforte gezahlt werden; die übrigen drei Viertel sollen zur Deckung der Kosten für die Erhebung, für die Civil- und Militärverwaltung, den Unterhalt des Gouverneurs und zur Bezahlung des jährlich nach den heiligen Städten Mekka und Medina zu sendenden Getreides verwendet werden. Der außerdem von dem Gouverneur von Egypten zu zahlende Tribut und die Art der Zahlung soll 5 Jahre fortbauern vom Jahre 1257 (22. Februar 1841) an gerechnet. Beides mag später dem künftigen Zustande Egyptens und den veränderten Umständen gemäß regulirt werden. Da meine hohe Pforte von dem jährlichen Betrage der Einkünfte und der Art der Erhebung der Abgaben in Kenntniß gesetzt werden muß und da zu diesem Zweck eine die Oberaufsicht in der Provinz führende Kommission nötig ist, so soll diese später nach meinem kaiserlichen Willen geordnet werden. Die sehr wichtige Regulirung des Münzwesens soll durch meine hohe Pforte auf eine Weise angeordnet werden, daß keine Veränderung, weder in dem inneren noch in dem kurrenten Werthe des Geldes mehr eintreten kann, und müssen daher die Gold- und Silber-Münzen, welche die hohe Pforte in meinem Namen auch ferner in Egypten erlauben wird, im Werthe, in der Form und im Gepräge den der kaiserlichen Münze in Konstantinopel gleich sein. In Friedenszeiten sind 18,000 Mann Soldaten hinreichend für die innere Sicherheit Egyptens und diese Zahl darf nicht überschritten werden; da aber die ägyptischen Truppen, eben sowohl wie die der andern Theile des Reichs, für den Dienst der hohen Pforte bestimmt sind, so können sie in Kriegszeiten den Bedürfnissen gemäß vermehrt werden. Nach dem neuen, in meinem ganzen Reiche angenommenen Militair-System, werden die Soldaten, nachdem sie fünf Jahre gedient haben, durch andere ersetzt, und dieses System wird auch in Egypten befolgt werden. Von den letzten Rekruten der jetzt dienenden ägyptischen Truppen sind daher 20,000 M. für den neuen Dienst auszuwählen, von denen 18,000 M. in Egypten bleiben und 2000 M. hierhergesandt werden, um ihre Zeit abzubienen. Um das in jedem Jahre auscheidende Fünftel für die 20,000 M. zu ersetzen, werden in Egypten jährlich 4000 M. durch das Loos ausgehoben und dabei die nötige Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Sorgfalt beobachtet. 3600 von diesen Rekruten bleiben in Egypten und 400 werden hierhergesandt. Die Soldaten, welche in Egypten oder hier ihre Zeit abgedient haben, kehren in ihre Heimat zurück und dürfen nicht ein zweites Mal zu Soldaten genommen werden. Obgleich das Klima Egyptens einen von dem des osmanischen Heeres verschiedenen Stoff für die militärische Kleidung erfordert mag, so sollen doch die Uniform, die Unterscheidungs-Zeichen und die Farben der ägyptischen Truppen nicht von denen der übrigen Truppen des Reichs verschieden sein. Dasselbe gilt für den Anzug und die Unterscheidungs-Zeichen der Offiziere, Matrosen und Soldaten der ägyptischen Marine und die Flaggen derselben müssen dieselben sein wie hier. Die See- und Land-Offiziere bis einschließlich zum Lieutenant werden von der ägyptischen Regierung ernannt; die Ernennung der höheren Offiziere hängt von meinem kaiserlichen Willen ab. In Zukunft soll dem Gouverneur von Egypten nicht gestattet sein, ohne meine ausdrückliche Erlaubniß ein Kriegschiff zu bauen. Da die Verleihung der erblichen Verwaltung Egyptens von den obigen Bedingungen abhängig ist, so zieht die Nichterfüllung einer derselben die augenblickliche Zurücknahme dieser Bewilligung nach sich. Dieser Hattischeriff wird Euch daher mitgetheilt, damit Ihr und Eure Nachkommen die kaiserliche

Gnade, welche ich Euch so eben gewährt habe, anerkennen und Eure Aufmerksamkeit auf die sorgfältige Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen richten, die Bewohner Egyptens gegen alle Gewaltthätigkeit schützen, für ihre Wohlfahrt und Sicherheit sorgen und bemüht sein mögt, meine Befehle nicht zu verletzen und auf daß Ihr endlich der hohen Pforte über die wichtigen Angelegenheiten des Eurer Verwaltung anvertrauten Landes berichtet. Am 21. Silhidser des Jahres 1256 (13. Februar 1841). — Der Justizminister Said Müi Effendi ist am Sonntag auf dem Regierungs-Dampfboote „Petki-Tschewker“ nach Alexandrien abgereist, um Mehmed Ali den obenstehenden Großherrlichen Ferman zu überbringen. Der Minister überbringt ihm zugleich die mit dem Range eines Westes verbundenen Dekorationen. Gestern theilte die Pforte den Ferman offiziell den Repräsentanten der vier Mächte mit. In einem am Donnerstag Abend bei dem Großweste gehaltenen außerordentlichen Conseil wurden die Klauseln des Fermans definitiv beschlossen und einstimmig angenommen; auch wurde ebendasselbe Said Müi Effendi für die Ueberbringung desselben an Mehmed Ali erwählt. Bis zu seiner Rückkehr von Alexandrien ist Arif Bei, Direktor der Pulvermülsten und des Kriegs-Materials, interimistisch mit der Leitung des Justiz-Ministeriums beauftragt worden.

(Journ. d. Smyrn.)

Konstantinopel, 24. Febr. (Privatmitth.) Man hat bereits Nachricht aus Alexandrien vom 19ten, nach welcher dem Mehmed Ali der Ferman der Erblichkeit mit den beschränkten Administrativ-Maßregeln übergeben werden sollte. Der Abgesandte des Sultans sollte in den Divan des Vice-Königs eingeführt werden. — Ibrahim Pascha war tödtlich erkrankt in Gaza eingetroffen und hatte den größten Theil der ägyptischen Truppen mitgebracht. Die Consuln von Oesterreich, Rußland u. Preußen gehen nach Alexandrien zurück. Reschid Pascha hat sie aufgefordert, ihre Posten wieder einzunehmen. Ein Theil der ägyptischen Flotte war aus Alexandrien ausgelaufen und hat Truppen aus Gaza abgeholt. Soliman Pascha ist in Cairo und die Kistungen Mehmed Ali's dauerten fort. Scheriff Pascha Muzar, Gouverneur von Damaskus, ist in Cairo zum Tode verurtheilt. Sein Vermögen von 5 Millionen Thalern wird confiscirt. Eine andere Creatur Mehmed Ali's, der Commandant der National-Garde, Said El Garbi, ist vergiftet und sein Vermögen ebenfalls confiscirt worden. — Direkte Nachrichten aus Beirut vom 11. — 13ten d. sagen, daß in Syrien die Ruhe so ziemlich hergestellt sei. Ganz Syrien war von den Egyptern geräumt. Der Fürst der Drusen ist mit allen türkischen Generalen in Jaffa. Tripolis ist von 1400 Aronauten heimgekehrt worden. In St. Jean d'Acre haben die Engländer die Festungswerke größtentheils wieder hergestellt. — Der zur Reinigung der türkischen Flotte nach Marmorizza abgeschickte Sanitäts-Direktor Robert hat mit dieser Flotte seine Rückreise angetreten und ist bereits hier eingetroffen. Die ganze türkische Flotte hatte sich bei Gallipoli mit dem Admiral Yaver-Pascha vereinigt und ist von dort hierher gefegelt. Die englische Flotte hat Marmorizza nun auch verlassen und ist nach Malta und dann östlich nach Smyrna gefegelt.

Männichsfaltiges.

— Die Theater zu Leipzig, Hamburg u. a. D. haben in diesem Winter, wegen Repertoire-Verlegenheiten, mehrere Male geschlossen werden müssen. In Breslau ist dieser Fall seit vielen Jahren nicht vorgekommen.

— Folgende Anzeige ist wörtlich aus einem neuen Blatte von Jersey übersetzt: „Zu verkaufen den 8ten Juli 131 Prozesse, wovon die Akten einem ausgezeichneten Advokaten gehören, welcher sein Geschäft aufzugeben beabsichtigt. Man merke: die Klienten sind sehr reich und hartnäckig!“

— Die türkische Zeitung „Takwimi Wakaji“ vom 27. Januar enthält einen für die Geschichte der türkischen Kriminaljustiz merkwürdigen Artikel. „Ein gewisser Resif Bei hatte den Hassib Effendi, Schreiber an dem zur Pforte des Seraskiers gehörenden Brandbureau, im vorigen Monat in sein Haus eingeladen, woselbst auch mehrere andere Gäste sich einfanden. Die Gesellschaft begann ein Spiel, bei welchem der Hausherr, Resif Bei, eine Note von 500 Piastern statt klingender Münze einsetzte. Dieses Papier gewann der erwähnte Hassib Effendi; aber Resif wollte ihm selbiges wieder aus der Hand nehmen. Hassib sagte dem Hausherrn deshalb einige harte Worte: und so entspann sich ein Streit, der damit endete, daß der Sohn des Resif, mit Hilfe eines Tatars, den Hassib an Händen und Füßen festhielt, während Resif Bei den kaum 25 Jahr alten Jüngling erdroffelte. Die Gräueltath blieb nicht verborgen. Nun sagt die türkische Zeitung in Betreff des Urtheils: Die fünf Personen, die müssige Zeugen der ganzen Unthat waren, haben strenge Abmüdung verdient. Konnten sie, obwohl ihrer fünf waren, den unglücklichen Hassib nicht mit Gewalt aus den Händen dreier Bösewichter befreien, so stand es wenigstens

in ihrer Macht, die Fenster zu öffnen und mit lauter Stimme die Nachbarn herbeizurufen. Es war für alle diese Verbrecher eine Strafe zum abschreckenden Beispiel nötig geworden. Ein abschreckendes Beispiel muß aber so beschaffen sein, daß es den Menschen möglichst lange im Gedächtniß bleibe. Wenn man nun die Schuldigen am Leben bestraft hätte, so würde Jedermann nach Ablauf eines halben oder längstens eines Jahres die Sache so gut als vergessen haben; und kämen sie an die Kurderbänke im See-Arsenal, so würde ihre Strafe den meisten Menschen unbemerkt bleiben. Viel besser ist es, wenn Jeder, von dem Vornehmsten bis zum Geringssten, sie geraume Zeit vor Augen haben kann, d. h. wenn sie auf den Märkten und Bafars, am Morgen und Abend als Exempel dienen. Darum hat das Justizkollegium, nach erhaltener Zustimmung des Sultans, verfügt, daß der Mörder, seine Gehülfen, und die lautlos gebliebenen Zeugen, alle nach Maßgabe ihres Verbrechens, in dem zur Pforte des Seraskiers gehörenden Kerker schmachten, und Tag für Tag, an den Füßen gekettet, die Gassen und öffentlichen Plätze rein fegen sollen. Resif Bei muß von Rechts wegen an die Erben des Gemordeten die Summe von 30,000 Piastern als Blutpreis zahlen, und ist außerdem zu siebenjähriger Kettenstrafe verurtheilt; sein Sohn und der Tatar werden jeder fünf Jahre, die obengenannten fünf Zeugen aber jeder drei Jahre in Ketten gelegt. Wer nur irgend Kopf und Herz hat, der mag hieraus die Lehre schöpfen, daß jede Gräueltath, würde auch ihr Opfer in einigen Breiten gewesen, oder ins Meer versenkt, endlich an den Tag kommt. Nichts auf Erden bleibt verborgen, und wahr ist der Spruch: Ein Jeder erntet die Frucht seiner Werke!“

— In der komischen Oper zu Paris hat ein neues Werk von Auber, Text von Scribe, unter dem Titel: „Die Kronen-Diamanten“ außerordentliches Glück gemacht.

— Das von Lehmann redigirte Magazin der Literatur des Auslandes soll mit der Staatszeitung zusammenwachsen. Letztere wird nämlich ein Riesenblatt, denn sie erhält das Format von dem Morning Chronicle, dazu ein Feuilleton, und vieles andere Neue. (s. B. auch einen neuen Drucker.)

— Man hat die alte romantische Liebe lächerlich gemacht, die fünf Jahre nach einem Biich, fünf andere Jahre nach einem Handkuß, und die den Preis ihres schmerzlichen Märtyrthums nur erlangte, wenn dieser Preis schon bedeutend beschädigt und decrepit war. Dennoch gleicht die Liebe sehr einem Garten, an dessen Ende man mit drei Schritten gelangen würde, wenn nicht eine Menge kleiner balsamischer und blühender Aileen den Weg verlängerten. Die Natur hat dem Menschen ein Weibchen gegeben, wie allen Thieren. Der Mann hat die Frau erfunden — und das ist seine beste Erfindung. — In jener Zeit malten die Romane und Romane nur düstere Amabisse und melancholische Gallaors — ihre Qual in Wahnsinn singend u. Heute hat man das und manches andere geändert; die Romane und Romane stellen nur verachtete Frauen dar, die sich dem Manne zu Füßen werfen und winseln — was bedeutend häßlich ist. (Wespen.)

— Die „Nouvelles a la Main“, ein Pariser Bißblatt, theilen folgende pikante Notizen mit: Von Thiers erzählt man eine hübsche Anekdote. „Mich freut es,“ soll er gesagt haben, „daß ich nicht zu Napoleon's Zeiten gelebt habe; wir hätten uns niemals zusammen vertragen.“ — Der kleine Thiers hat zum Sekretär Hrn. Martin du Midi (als Geringfügiger von Martin du Nord); derselbe ist zugleich Referendar an der Rechnungskammer, und einen Zoll kleiner als Herr Thiers. — Sekretär des Marshalls Soult ist ein Hr. Linguay, der vor 22 Jahren Lehrer in Tertia war und dabei etwas verbrach, was schlimme Folgen haben konnte; der damalige Ministerpräsident Decazes rettete ihn und schickte ihn nach London als Pariser Privatcorrespondent baselbst. Später, unter Villele und Martignac, schrieb er in Paris Zeitungsartikel, unter Polignac arbeitete er anonym am „Temps“, und seit 1830 ist er Sekretär bei dem Präsidium des Ministeraths, und schrieb Reden für Lafitte, Perrier, Soult. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hat einen Hrn. Mallac zum Sekretär, einen hübschen jungen Mann, welcher ein Gönner des Balletkorps, Neffe eines Präfekten von Toulouse und erst seit 1832 in Diensten ist. Er schreibt sehr unrichtig, und neulich fragte ihn Herr Duchatel: Wo sind Sie erzogen, Hr. Mallac? — Sie wissen, daß ich ein Kreole bin, Herr Graf; ich bin auf der See erzogen. — Nun, so bemühen Sie sich jetzt, eine kontinentale Orthographie zu erlangen, erwiederte der Minister. — Hr. Martin du Nord, der Justizminister, ist ein kleiner, runder Advokat aus der Provinz; er hat eine hübsche junge Frau, die ihn jeden Morgen rasiren muß.

Schach-Partie B.

zwischen Hamburg und Breslau.

15. Hamburg: Weiß: Rochit, König B Thurm C.
Breslau: Schwarz: C6 — C5.

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 9. März. (Privatmittl.) Der gestrige Tag wird nicht zu den glücklichsten in den Annalen der Pairskammer gezählt werden. Am Anfange der Sitzung, als der Präsident das Protokoll der letzten Sitzung verlas, verlangte Herr von Molé das Wort und protestirte in einem warmen und kräftigen Vortrage gegen einige Ausdrücke in den Briefen des Fürsten von der Moskwa, der H. Grelmans (s. gestr. Bresl. Ztg.), Dupin und D'illon Barrot in Bezug auf das im Jahre 1815 gegen den Marschall Ney (Vater des genannten Fürsten) gefällte Todesurtheil. Wir begreifen sehr gut, daß der Graf Molé gegen jene Ausdrücke: „gebrandmarktes Urtheil“, „aufgehobene Pairie von 1815“ u. s. w. sich erheben und protestiren würde; aber immeshin war es eine traurige Sendung, eine solche Protestation zu übernehmen. In der öffentlichen Meinung ist jenes Urtheil einmal gebrandmarkt, und wie ungerecht sie auch sein mag, werden die Worte eines Mannes, der 1815 eine schwarze Kugel in die verhängnißvolle Urne warf, heute nicht im Stande sein, das Urtheil der öffentlichen Meinung umzustimmen und zu ändern. Man würde dieser übrigens Unrecht thun, wenn man sie für einen Irrthum verantwortlich machen wollte, der nothwendigerweise aus ihrer Natur entspringt. Die öffentliche Stimme urtheilt höchst selten, fast niemals nach Prinzipien, ihr gewöhnlicher, fast strenger Maßstab der Würdigung eines Actes ist das Gefühl; dieses fand nun allerdings in der Beurtheilung des Marschall Ney etwas Empörendes; allein dies Empörende wird bei, der nach Rechtsprinzipien urtheilt, weder in der Competenzklärung, noch in dem Todesurtheil des Pairshofes finden, sondern einzig und allein in der Anklage. Diese war eine schände und schwächliche Vertragsverletzung, sie, und nicht das Urtheil, war ein Justizmord. In der Capitulation vom 13. Juli 1815, vom Herzog von Wellington im Namen Ludwigs XVIII. mit dem Marschall Ney abgeschlossen, ward diesem und seinem Heere — 100,000 M. — völlige Amnestie, Freiheit und Leben zugesichert. Nachdem aber diese Capitulation verlegt, und wie sich Ludwig XVIII. entschuldigend ausdrückte, um ein Beispiel zu statuiren, die Klage auf Hochverrath gegen den Marschall vor die Pairskammer gebracht wurde, mußte diese sich für kompetent erklären, erstens weil sie in Sachen des Hochverraths, laut der Constitution von 1814, kompetent war, zweitens weil der Abschluß einer Capitulation nicht in ihren Rechtskreis gehörte, und sie diese völlig unberücksichtigt lassen konnte und mußte. Wie nun die Competenz-

klärung eine Folge der Anklage, war das Todesurtheil eine Folge der Competenzklärung; denn wer kann es läugnen, daß der Fürst von der Moskwa durch seinen Uebergang zu Napoleon den Ludwig XVIII. wiederholt geschworenen Eid gebrochen hat, daher Landverräther war? Der Justizmord lag also in der Anklage und nicht in der Competenzklärung und dem Ausspruch des Pairshofes; daher die Schmach dieses Justizmordes nicht auf die Pairskammer von 1815, sondern auf dem Andenken Ludwig XVIII. u. Wellington lasten bleibt. — Allein wann hat die öffentliche Meinung je Unterscheidungen der Art gemacht; sie urtheilt nach ihrem Gefühle, kümmert sich blutwenig um die dialektischen Fesseln der Logik und Rechtsprinciple und verwehrt nur allzuhäufig die Vollstrecker mit denen, von welchen die Vollstreckung anbefohlen wurde. Wie sehr wir daher die Empfindlichkeit des Herrn v. Molé gegen die angeführten Ausdrücke begreifen, eben so sehr bedauern wir, daß der edle Graf es nicht für zweckmäßiger gehalten, dieser Empfindlichkeit Schweigen zu gebieten und die Todten ruhen zu lassen; denn so unbedingt wir auch seinen Folgerungen und Schlüssen beitreten können, eben so überzeugt sind wir, daß er den Zweck seiner Protestation, wenigstens außerhalb des Hauses, verfehlt hat. — Nach dem Vortrag des Grafen verließ der Fürst von der Moskwa, der ihm mit sichtbarer Angst zugehört hatte, plötzlich die Kammer und man behauptet allgemein, daß er sie nicht mehr betreten würde. Wir glauben, der edle Fürst hätte besser gethan, in einer Versammlung, worin sein Vater, gleichviel mit Recht oder Unrecht, zum Tode verurtheilt wurde, sich niederzusetzen; wenn er jedoch seine Abwesenheit in dieser Versammlung als einen wesentlichen Verlust für sein Vaterland ansah — eine Meinung, wozu wenigstens vor der Hand nichts berechtigt — und er sein kindliches Gefühl dem allgemeinen Wohl zum Opfer bringen wollte, so hätte er, wie die Herren Grelmans, Dupin und D'illon-Barrot auf sein Verlangen ihm angerathen, das Todesurtheil von 1823 der Vergangenheit überlassen, und weder in der Kammer noch in der Presse dagegen protestiren dürfen. — Nach diesem peinlichen Zwischenfall beschäftigte sich die Pairskammer mit der Anklage gegen den National. Wir haben uns hierüber schon ausgesprochen und keinen Grund, unsere Meinung zu ändern, können uns daher auf den bloßen Bericht des Prozeßes beschränken. Nachdem der Vertheidiger des Blattes sein geistreiches, mit vieler Mißbilligung vorgetragenes Plaidoyer beendet hatte, verwandelte sich die Kammer auf Verlangen von 5 Mitgliedern in ein geheimes Comité, worin der Angeklagte für schuldig erkannt wurde. Hierauf wurde die Sitzung wieder eine öffentliche und der Präsident fragte den Vertheidi-

ger, ob er etwas über die Anwendung der Strafe zu bemerken habe. Dieser erwiderte, die Kammer möchte den Zustand des Angeklagten berücksichtigen. Nun verwandelte sich jene abermals in ein geheimes Comité, worin sie gegen den Geranten einen Monat Gefängniß (Minimum der Körper-) und 10,000 Fr. (Maximum der Geld-Strafe) aussprach. Dieses Urtheil wird ebenfalls nur einen partiellen Zweck erreichen, denn wir müßten uns sehr irren, wenn nicht die nächste Folge davon die Freisprechung des National von der Jury, wo dieses Blatt morgen wegen eines für den König beleidigenden Artikels zu erscheinen hat, wäre. — Nachrichten aus Guadeloupe melden, daß der Colonialrath in seiner letzten Sitzung erklärt hat, die Emancipation der Sclaven wäre der Ruin der Colonien: „Der Schwache kann der Gewalt weichen, allein die Völker, wie die Individuen, dürfen keinen Selbstmord begehen, die Colonien können daher zu einer Maßregel keine Hand bieten, welche ihren Untergang zur Folge hätte.“ — Gestern wurde ein Herr Enrico F... aus Turin, 25 Jahr alt, der sich den Charakter eines Literaten (homme de lettres) beilegt, auf Verordnung des Polizeipräsidenten verhaftet. Politische Beweggründe sollen diese Verhaftung veranlaßt haben. — General Bugeaud ist am 22ten in Algier angekommen und hat an diesem Tage eine Proclamation an die Einwohner und eine an die Armee erlassen. In der ersten sagt er, obwohl er früher gegen die Eroberung Algeriens gewesen, so habe er jetzt seine persönliche Ansicht der allgemeinen Meinung aufgeopfert und sei entschlossen, seine ganze Thätigkeit der Unterjochung der Araber zu widmen. — Diese nothwendigen Eroberungen seien jedoch nicht Zweck, sondern nur Mittel zu einer erfolgreichen und sichern Colonisation. In dieser Beziehung müsse man das frühere System der Ansiedelung auf vereinzelt Landstrecken aufgeben und zur Colonisation in großen und geschützten Dörfern schreiten, ohne hierbei die Gründung von Städten zu vernachlässigen, die jedoch nur untergeordneter Zweck seien. Auf diese Weise hoffe er, etwas Bleibendes und Lebendiges zu gründen und hat die Zuversicht, daß Kolonisten wie Kapitalien hinlänglich zufließen werden. In seiner Proclamation an die Armee fordert er diese auf, durch Ausdauer, Muth und Tapferkeit, wie bisher, den Erwartungen des Landes zu entsprechen und ihm das Vertrauen zu schenken, dessen er sich früherhin bei einem Theile derselben zu erfreuen habe: „Ohne Vertrauen in die Anführer kann die moralische Kraft, die das erste Element des Erfolgs ist, nicht bestehen, setzt daher Vertrauen in mich, wie Frankreich und Euer General Vertrauen in Euch hat.“

Redaktion: G. v. Bäcker u. H. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Dienstag, zum ersten Male: „Lucia von Lammermoor.“ Oper in 3 Akten von Donizetti.
Mittwoch, zum ersten Male: „Die Königin von 24 Stunden.“ Lustspiel in 3 Akten.
Hierauf: „Fröhlich.“ Musikalisches Duodilöbet in 2 Akten von L. Schneider. Musik von mehreren Komponisten.

A. 20. III. 4 1/2. R. u. T. Δ I.
Als Verlobte empfehlen sich:
Fanni Brud aus Oppeln.
Bernhardt Goldmann, aus Constadt.
Als ehelich verbunden empfehlen sich:
Adolph Warschauer.
Friederike Warschauer, geb. Burg.
Berlin, den 15. März 1841.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Winterfeld, von einem gesunden Knaben, beehret mich, hiermit ganz ergebenst, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.
Prenzlau, den 8. März 1841.
von Schuckmann,
Major und Commandeur 2ten Bataillons (Prenzlauer) Sten Landwehr-Regiments.

Todes-Anzeige.
Gestern Abends 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben, an den Folgen eines Schlagflusses, unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der gewesene Stadthirurgus zu Breslau, Herr Friedrich Gottlob Jäckel, in einem Alter von 82 Jahren und 5 Monaten. Tief gebeugt, widmen wir diese Anzeige unsern erkrankten lieben Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme.
Steinau a. d. O., den 13. März 1841.
Friedrich Wilh. Jäckel, als Sohn.
Auguste Ottilie, geborne Kenze, Schwiegertochter.
Carl Friedr. Dtto,
Anna Clementine Jäckel, Enkel.

Todes-Anzeige.
(Derspäter.)
Das am 24. Februar nach langen Leiden erfolgte Ableben meines Mannes, des Apotheker C. F. Pehold, zeigt entferntern Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an und bittet um stille Theilnahme. Auras, den 14. März 1841.
Die hinterlassene Wittve nebst ihren drei unmündigen Kindern.

Donnerstag den 18. März
Grosses Concert
des akademischen Musik-Vereins zum Vortheil seines zeitigen Dirigenten Robert Philipp in der Aula Leopoldina
in nächstehender Ordnung:
1) Ouverture zur Oper „Fidelio“ von Beethoven.
2) Grosser Chor, Recitativ u. Terzett aus der Oper „die Belagerung von Corinth“ von Rossini.
3) Concert für die Violine v. Kalliwoda, vorgetr. vom Herrn Orchesterdirector M. Schön.
Zum Schluss: Melodrama „Entr'Act“ zu Göthes Egmont, v. L. v. Beethoven. Der deklamatorische Theil des Melodrama (Egmont) wird von Herrn Stud. med. Thomas, die Partie der Clärchen von Fräulein Gerlich ausgeführt.
Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Cranz u. Leuckart und Abends an der Kasse à 20 Sgr. zu haben.
Die Direction.

Das für morgen angekündigte Concert des Unterzeichneten kann eingetretener Umstände wegen nicht stattfinden, und die Unmöglichkeit, länger hier zu verweilen, verbietet ein Aufschieben desselben für einen späteren Tag.
Breslau, den 16. März 1841.
Ole Bull.

Cirque olympique.
Heute Dienstag den 16ten März eine große Vorstellung zum Benefiz des Komikers Herrn Dallot, zum ersten Male: Jocko, der Brasilianische Affe, große Pantomime in 2 Akten und 3 Tableaux; vorher zum 3ten Male: doppelte Reiterer.
Sonntag den 21. März bei günstiger Witterung großes Pferde-Wettrennen, woran sämtliche Herren und Damen der Gesellschaft theilnehmen werden; dieses Wettrennen wird theils mit Hindernissen, theils stehend zu Pferde, sowohl mit als ohne Sattel, gegeben; jeder Sieger erhält einen Preis, welchen der Tageszettel bestimmen wird, ebenso werden die Namen der Reiter, die Kostüms, die Namen der Pferde und deren Race genau beschriebenen, damit es für ein resp. Publikum leicht ist, den Sieger sogleich zu erkennen. Auch wird ein Kletterbaum errichtet, auf welchem mehrere Preise befestigt sein werden, woran ein Jeder Antheil nehmen kann; nur wird ersucht, sich vorher beim Director zu melden.
J. P. Dumos.

Die Tyroler Natur- u. der Wiener Volksfänger
werden Mittwoch den 17. März bei günstiger Witterung wieder bei mir zu hören sein, wozu ergebenst einlade:
Schlenfog,
Koffetier auf dem Weidenbamm.
Ein Volkaviager
birkener Flügel steht wegen Mangel an Raum, Nikolaistraße Nr. 48, 1 Stiege, zum billigen Verkauf.

Bau-Berdingung.
Die Errichtung einer Brettbewahrung um die Baustelle des Oberschlesischen Bahnhofes an der Strehleiner Barriere hieselbst, die Erbauung einer Bauhütte und eines Utensilien-Schuppens dafelbst, soll am 20ten d. M. Nachmittags 3 Uhr im Bureau der Oberschlesischen Eisenbahn, Sblauer Straße Nr. 44, an den Mindestfordernden mit Inbegriff der Lieferung allen dazu gehörigen Materials verdingen werden, wozu befügte und cautionfähige Werkmeister hierdurch eingeladen werden. Die näheren Bedingungen und Zeichnungen sind im Termine einzusehen.
Breslau, den 14. März 1841.
Der Comité der Oberschlesischen Eisenbahn.

Von den
Abbildungen u. Beschreibungen der Schmetterlinge Schlesiens,
in systematischer Ordnung,
herausgegeben von
C. v. Kornothki und A. Neustädt,
ist die zehnte Lieferung erschienen; enthaltend den Anfang von genus Lyaena.
Breslau, Sandstraße Nr. 17, und Eisenkram Nr. 3 im Comtoir.

Offne Förster-Stelle.
Zur Beaufsichtigung einer nicht unbedeutenden Privat-Först kann bei einem Grafen in der Nähe von Berlin ein zuverlässiger, mit gehöriger Legitimation versehener praktischer Forstmann ein gutes Unterkommen erhalten; auch wird daselbst ein Leihjäger, welcher mit der Bedienung Bescheid weiss, verlangt. Näheres durch das Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmann a. D. Titz in Berlin, Scharrnstr. Nr. 18.
Die Tyroler Alpenfänger
werden auf mehrfachen Verlangen heute Nachmittags von 2 Uhr ab in unserem Pflanzenghause, Gartenstraße Nr. 4, singen.
Eduard u. Moris Monhaupt.

